

Bestätigungsvermerk

Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Borken. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Borken hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht werden im Rahmen der Prüfung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision des Kreises Borken geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

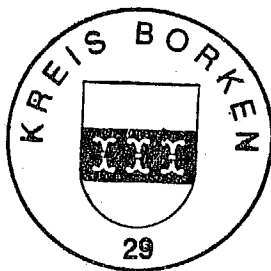
Nach Beurteilung der Revision des Kreises Borken entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung richtig dar.

Borken, den 03.09.2013

Doris Gausling

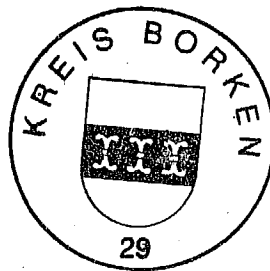
Doris Gausling

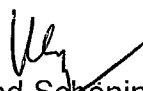
Leiterin der Revision



Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und den Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 03.09.2013 in der Sitzung am 19.09.2013 beraten und beschlossen, dass er sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anschließt. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Borken, den 19.09.2013




Bernd Schöning

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses